

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dagmar Kemmler 563 6455 563 8034 dagmar.kemmler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.11.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0790/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.12.2017</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>13.12.2017</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.12.2017</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung)</b>		

## Grund der Vorlage

Festsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2018 wegen zu erwartender vorläufiger Haushaltsführung

## Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung) gemäß Anlage.

## Einverständnisse

entfällt

## Unterschrift

Dr. Slawig  
(Stadtkämmerer)

## Begründung

Der Rat der Stadt wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 18.12.2017 die Haushaltssatzung 2018/2019 beschließen. Die Hebesätze der Haushaltssatzung wurden gegenüber dem

Vorjahr unverändert fortgeschrieben. Erst nach Genehmigung der Haushaltssatzung darf diese als genehmigte Satzung im Stadtboten bekanntgemacht werden. Weil im Haushaltsjahr 2018 ein Fehlbetrag ausgewiesen wird, wird die Haushaltssatzung 2018/2019 im Jahr 2018 voraussichtlich nicht von der Bezirksregierung genehmigt werden. Deshalb ist mindestens für das Haushaltsjahr 2018 eine gesonderte Hebesatzsatzung zu beschließen.

### **Demografie-Check**

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele

### **Zeitplan**

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft

### **Anlage**

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung)